

Allgemeine Geschäftsbedingungen IMASYS®

I. GELTUNGSBEREICH UND INKRAFTTRETEN

Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese AGB gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen (Offerten, Vertragsverhandlungen, Kaufverträge, Abonnement- und sonstige Vereinbarungen) zwischen SWISSPHONE und ihren Kunden und bilden einen integrierenden Bestandteil der im Rahmen dieser Rechtsverhältnisse abgeschlossenen Vereinbarungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Von den AGB abweichende Bestimmungen erlangen nur Rechtsverbindlichkeit, wenn sie von SWISSPHONE ausdrücklich offeriert oder von SWISSPHONE ausdrücklich und schriftlich akzeptiert werden.
2. Die AGB haben bis zur Bekanntmachung neuer AGB für alle Geschäfte zwischen SWISSPHONE und dem Kunden Gültigkeit. SWISSPHONE hat das Recht, die AGB jederzeit anzupassen. Neue AGB werden durch Mitteilung an den Kunden verbindlich.

Inkrafttreten von Verträgen

3. Sämtliche Angebote von SWISSPHONE sind freibleibend. Ein Vertrag mit SWISSPHONE tritt mit dem Datum der Annahme durch SWISSPHONE bzw. spätestens mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistungen von SWISSPHONE durch einen Kunden in Kraft.

II. VERTRAGSGEGENSTAND

4. Unter der Bezeichnung IMASYS® betreibt SWISSPHONE TELECOM AG (nachfolgend „SWISSPHONE“) ein Messaging System, welches erlaubt, Mitteilungen gleichzeitig an verschiedene Kommunikationsmedien (wie Paging, SMS, E-Mail, etc.) zu versenden.
5. SWISSPHONE unterhält zu diesem Zweck eine Messagingplattform und kann Schnittstellen-Software zur Verfügung stellen.
6. Der vorliegende Vertrag enthält die Bedingungen zur Nutzung von IMASYS®.
7. Software von Drittherstellern wird dem Kunden unter Vorbehalt der Lizenz- und Geschäftsbedingungen des jeweiligen Drittherstellers lizenziert. Soweit solche Bedingungen vom vorliegenden Vertrag abweichen, finden die Bedingungen der Drittherstellers Anwendung. Insbesondere bezüglich Schutzrechtsverletzungen und Gewährleistung gelten ausschliesslich deren Bestimmungen. SWISSPHONE tritt erforderlichenfalls die entsprechenden Ansprüche dem Kunden (unter gleichzeitigen Ausschluss sämtlicher Ansprüche gegen SWISSPHONE) ab.

III. LEISTUNGSUMFANG UND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Leistungsumfang

8. SWISSPHONE gewährt dem Kunden das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht, IMASYS® gemäss vorliegenden Bestimmungen zu nutzen:
9. Als „Nutzung“ bzw. „Nutzung des Systems“ gilt der Einsatz von IMASYS® oder Teilen davon, insbesondere das vollständige oder teilweise Einspeichern sowie das Ausführen der von SWISSPHONE zur Verfügung gestellten Software, die Verwendung der Benutzerdokumentation oder die Inanspruchnahme von Leistungen der Messagingplattform.
10. SWISSPHONE betreibt einerseits eine Messagingplattform und räumt dem Kunden das Recht ein, diese zu benutzen. Bei allfälligen Störungen der Plattform steht ein kostenpflichtiger Telefonsupport zur Verfügung und SWISSPHONE ist bemüht, innert angemessener Frist für die Behebung der Störung zu sorgen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
11. SWISSPHONE kann dem Kunden andererseits eine nicht übertragbare und nicht ausschliessliche Lizenz zur Benutzung der Zugangsoftware einräumen, die der Verwendung von Mitteilungen dient.
12. Die Übermittlung von Informationen zwischen Kunden und Plattform sowie zwischen Plattform und Empfänger erfolgt über Fernmeldenetze Dritter. Diese Übermittlungsdienste bilden nicht Vertragsinhalt. Jegliche diesbezügliche Ansprüche des Kunden sind daher ausgeschlossen.

Dritprodukte

13. Hardware und Software von Drittherstellern werden dem Kunden unter dem Vorbehalt der Geschäftsbedingungen des Drittherstellers verkauft. Soweit solche Bedingungen von den vorliegenden AGB abweichen, finden die Bedingungen des Drittherstellers Anwendung.

Lieferung

14. Die Art der Lieferung von Hardware und Software erfolgt grundsätzlich nach Ermessen von SWISSPHONE und auf Gefahr und Kosten des Kunden. Beschwer-

den über Beschädigung oder Verlust während des Transports sind von Kunden direkt an die betreffende Transportanstalt zu richten.

15. Der Kunde hat Lieferungen von SWISSPHONE nach Erhalt unverzüglich zu prüfen und allfällige Beanstandungen innerhalb von 15 Tagen schriftlich anzubringen. Unterlässt er dies, oder setzt er die von SWISSPHONE gelieferte Hardware und Software produktiv ein, so gilt die Lieferung als akzeptiert. Bei berechtigten Beanstandungen wird SWISSPHONE nach eigenem Ermessen allfällige Mängel beheben. Weitere Rechte des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz und Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen.

Nutzungsbeschränkungen

16. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software ganz oder teilweise zu verändern, zu disassemblieren oder zu vervielfältigen. Er ist hingegen berechtigt, die Software einmal (!) zu Backupzwecken zu kopieren.
17. Das Recht zur Nutzung der Software sowie der Messagingplattform ist sowohl in quantitativer, als auch in personeller, örtlicher und zeitlicher Hinsicht beschränkt:

Die Nutzung darf nur unter Beachtung der maximal zulässigen Benutzeranzahl und nur durch den Kunden selbst sowie durch die bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer und freien Mitarbeiter im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit für den Kunden erfolgen. Die Benutzung ist zudem auf ein Unternehmen sowie auf einen Installationsort beschränkt und ist einzustellen, sobald der Vertrag abläuft.

Untersagte Nutzung

18. Die Nutzung von IMASYS® in einer gegen geltendes Recht verstossenden Art und Weise ist untersagt, gleichgültig ob das Verbot auf schweizerischen Gesetzen oder auf Gesetzen eines Staates beruht, in dem die Inhalte empfangen werden können oder versandt wurden. Insbesondere untersagt ist:
 - a) die Übermittlung von Werbung und rechtswidrigen Inhalten, d.h. Inhalten deren Anbieten oder Zugänglichmachen grundsätzlich oder gegenüber gewissen Personen gesetzlich verboten ist. Insbesondere verboten sind Gewaltdarstellungen, Aufruf zur Gewalt und Rassendiskriminierung sowie Mitteilungen im Rahmen eines unerlaubten Glückspiels.
 - b) die Nutzung des Systems in Zusammenhang mit der Begehung illegaler Handlungen.
 - c) die Übermittlung von pornographischen Inhalten i.S.v. Art. 197 StGB, insbesondere die Übermittlung von sog. „harder“ Pornographie i.S.v. Art. 197 Abs. 3 StGB. Die Versendung sonstiger pornographischer Inhalte ist im Rahmen des Gesetzes erlaubt, sofern die Empfänger der Zuesendung dieser Inhalte und Werbung zugestimmt haben und älter als 16 Jahre sind.
19. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus sind folgende Einsatzformen von IMASYS® untersagt:
 - a) Die Versendung von Mitteilungen und Werbung an einzelne oder mehrere Empfänger (Spam), ohne dass eine explizite Einwilligung aller Adressaten vorliegt (opt-in-System). Mit der dreimaligen Nutzung eines bestimmten Angebotes darf implizit von einem Interesse des Kunden an diesem Service ausgegangen werden. Maximal 3 Monate nach der letztmaligen Benützung des Dienstes (implizites opt-in) kann ein Kunde beworben werden. Nach dieser Frist ist der Endkunde aus der Versandliste zu streichen. Ein Kunde darf innerhalb einer Woche nicht mehr als mit 2 SMS beworben werden.
Man muss dem Endkunden die Möglichkeit geben, sich entweder via Third Party Hotline oder z.B. SMS kostenlos und mit sofortiger Wirkung von einer Werbezustellung abmelden zu können (opt-out System).
 - b) Die Versendung von Spam unter Verschleierung oder Verheimlichung der Identität des Absenders.
 - c) Die Versendung von Spam ohne klaren und deutlichen Hinweis auf die Möglichkeit eines jederzeitigen Widerrufs der Einwilligung gemäss lit. a.
 - d) Die Versendung von Mitteilungen an Personen, die ihre Einwilligung gemäss lit. a widerrufen haben.
20. Der Kunde ist verpflichtet, alle für sein Angebot notwendigen, öffentlichen oder privaten Bewilligungen einzuholen.

Pflichten des Kunden

21. Der Kunde hat sicherzustellen, dass keine Drittpersonen das System nutzen können. Insbesondere ist er verpflichtet, Zugangscode geheim zu halten und diese regelmässig zu ändern. Sobald feststellbar ist oder der Verdacht besteht, dass der Zugang des Kunden durch Dritte genutzt wird oder dass eine untersagte Nutzung stattfindet, hat der Kunde den entsprechenden Zugang unverzüglich (insbesondere durch Änderung der Zugangscode) zu unterbinden.
22. Der Kunde haftet auch für eine unbefugte Nutzung des Systems, sofern er diese – insbesondere im Sinne von Ziff. 21 zu vertreten hat.
23. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und alle zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Der Kunde hat insbesondere sicherzustellen, dass bei Ausfall oder Fehlfunktion von IMASYS® keine Schäden entstehen können. Dies gilt insbesondere für Kunden, die das System zu Alarmierungszwecken benutzen.
24. Der Kunde ist verpflichtet, die Instruktionen von SWISSPHONE betreffend der Verwendung von IMASYS® zu befolgen.
25. In jedem Fall hat der Kunde die SWISSPHONE vollumfänglich schadlos zu halten (vgl. 52).